

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses
Wadersloh am 24.09.2015

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Brune, Walter

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gövert, Thorsten

RM Grothues, Klaus

RM Sadlau, Verena

RM Schulze-Dasbeck, Swen

RM Smyczek, Jan

RM Smyczek, Olaf

RM Teckentrup, Heino

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

Vertr. f. RM Künneke, Magnus, ab 17:06 Uhr, P. 6

Vertr. f. RM Luster-Haggenev, Rudolf

Vertr. f. RM Marx, Bernd-Dieter, ab 17:11 Uhr, P. 7 tlw.

Vertr. f. RM Gregor, Jens

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau Haske, Ute

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Meyer, Grundschulverbund Wadersloh

zu P. 7

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Zuschuss für Jugenderholungsmaßnahmen FSA 07/15, P. 6
5. Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. auf Weitergewährung des bis 2015 gewährten Betriebskostenzuschusses FSA 07/15, P. 7
6. Erweiterung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule während der Sommerferien SKA 05/15, P. 4
7. Teilnahme des Grundschulverbundes Wadersloh am Programm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) SKA 05/15, P. 6
8. "Östlich Von-Galen-Straße"
Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch
Offenlegungsbeschluss BPA 07/15, P. 4
9. Jahresabschluss 2014 RPA 03/15, P. 3
10. Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh
12. Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement
Fußweg Ortsteil Wadersloh
13. LEADER Region Lippe - Möhnesee, Sachstandsbericht
14. Stellungnahme zur Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen
15. Finanzzwischenbericht
16. Verschiedenes

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die Jugendlichen der Projektgruppe „Beweg was“, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Zuschuss für Jugenderholungsmaßnahmen

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien auf Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Gemeinde Wadersloh zu einer Jugenderholungsmaßnahme werden dahingehend geändert, dass das Mindestalter für teilnehmende Kinder auf 6 Jahre und das Mindestalter für Betreuer auf 16 Jahre festgesetzt wird.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

5 Antrag des Fördervereins Gaßbachtal Stromberg e.V. auf Weitergewährung des bis 2015 gewährten Betriebskostenzuschusses

RM Grothues teilte mit, dass es eine richtige und wichtige Maßnahme sei, das Freibad in Stromberg jährlich durch einen Betriebskostenzuschuss zu unterstützen. Die CDU-Fraktion sei jedoch der Ansicht, dass dieses schrittweise erfolgen solle und spreche sich daher für eine Befristung des Zuschusses für drei Jahre aus.

Die Gewährung eines Betriebskostenzuschusses sei eine bürgernahe Entscheidung, so RM Teckentrup. Eine Befristung für zunächst drei Jahre könne die FWG-Fraktion mittragen.

Dem schloss sich auch RM Jan Smyczek für die SPD-Fraktion an. Der Betriebskostenzuschuss für das Freibad in Stromberg sei ein Zeichen für die Bürger, dass die Gemeinde bereit sei, auch über die kommunalen Grenzen hinweg Angebote für die Bürger vorzuhalten.

Eine Befristung für drei Jahre sei das Mindeste, so RM Weinekötter, da solche Anlagen langfristig gesichert sein müssten.

Beschlussvorschlag:

Der Förderverein Gaßbachtal Stromberg e.V. erhält ab dem Jahr 2016, befristet für drei Jahre, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan entsprechend einzuplanen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Erweiterung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule während der Sommerferien

RM Eilhard-Adams wies darauf hin, dass die Erweiterung der Öffnungszeiten der Offenen Ganztagschule nicht dazu führen dürfe, dass die Schüler die gesamten Ferien in der OGS verbringen würden.

Diese Ansicht vertrat auch BM Thegelkamp. Im Rahmen der Detailregelung solle dafür gesorgt werden, dies zu vermeiden.

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Bei entsprechendem Bedarf soll eine Sommerferienbetreuung ggfls. auch in allen Ferienwochen erfolgen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Teilnahme des Grundschulverbundes Wadersloh am Programm JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen)

BM Thegelkamp begrüßte den Schulleiter des Grundschulverbundes Wadersloh, Herrn Meyer, der das Programm JeKits vorstellte.

Herr Meyer berichtete, das JeKits (Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen) ein in erster Linie vom Land NRW gefördertes Programm sei, das im zweiten Schuljahr beginne und je Kind nach einer Programmlaufzeit von zwei Jahren ende. Der Unterricht im ersten Jahr (2. Schuljahr) sei für alle Schüler verpflichtend. Im zweiten Jahr sei die Teilnahme freiwillig und für die Eltern werde ein Kostenbeitrag in Höhe von monatlich 23,00 € fällig. Nach dem zweiten JeKits-Jahr biete die Musikschule weiterführende Anschlussprogramme an.

In einem Telefonat mit der Kreismusikschule habe diese ihm mitgeteilt, dass der Vertrag mit der JeKits-Stiftung vom Schulträger abzuschließen sei, führte Herr Meyer aus. Die komplette Abwicklung des Verwaltungsaufwandes werde von der Musikschule übernommen. Dafür erhebe diese einen Betrag in Höhe von 35,00 € pro Kind von dem Schulträger. Mit diesem Betrag sei alles abgegolten. Infolgedessen würden ca. 3.500,00 € Verwaltungskosten für das erste JeKits-Jahr auf die Gemeinde Wadersloh zukommen. Aufgrund von Erfahrungswerten könne davon ausgegangen werden, dass höchstens 20 % der Kinder am zweiten JeKits-Jahr teilnehmen würden. Für die Kinder, die das Programm auch im zweiten Jahr fortführen, würden ebenfalls 35,00 € abzurechnen sein.

RM Jan Smyczek war der Ansicht, dass ein Elternbeitrag von monatlich 23,00 € für ein Kind im zweiten JeKits-Jahr viel Geld sei. Die Kosten könnten sich durch ein Geschwisterkind noch erhöhen. Herr Meyer berichtete, dass ein Geschwisterbonus gewährt werde und bei Härtefallregelungen würde der Beitrag sogar von der Stiftung übernommen.

RM Sadlau erkundigte sich, ob es dieses Programm schon einmal gegeben habe. Herr Meyer erläuterte, dass bereits unterschiedliche Projekte für Kinder, wie z. B. Minibläser, Musik-AG's angeboten worden seien. Der Vorteil beim JeKits-Programm bestehe jedoch darin, dass jedes Kind erreicht werde.

Des Weiteren fragte RM Sadlau an, ob der Grundschulverbund bereits einen Schwerpunkt festgelegt habe. Dies sei noch nicht der Fall, so Herr Meyer. Bei einem ersten Gespräch mit den Eltern sei der Schwerpunkt „Singen“ favorisiert worden.

RM Teckentrup sprach sich dafür aus, dem Votum der Eltern ein entsprechendes Gewicht zu geben. Er könne sich durchaus vorstellen, dass durch den Schwerpunkt „Singen“ mehr Kinder erreicht würden, als durch den Schwerpunkt „Instrumente“.

RM Eilhard-Adams hob hervor, dass es sehr wichtig sei, Kindern Instrumente nahezubringen. Sie halte diesen Schwerpunkt für die Entwicklung der Kinder für sehr wertvoll. „Singen“ werde auch durch verschiedenste Chöre in Wadersloh gefördert.

Diese Ansicht vertrat auch RM Braun. Singen könne durchaus auch im Musikunterricht der Schule sowie durch die Teilnahme am Chorunterricht der Kirchen gefördert werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren organisatorischen Schritte einzuleiten, den Antrag in Kooperation mit dem Grundschulverbund Wadersloh und der Musikschule Beckum-Warendorf zu stellen und die finanzielle Eigenbeteiligung in Höhe von maximal 3.700 € zuzusichern. Dieser Betrag ist an geeigneter Stelle in den Haushaltsentwurf 2016 aufzunehmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**8 "Östlich Von-Galen-Straße"
Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 Baugesetzbuch
Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Ergänzungssatzung „Östlich Von-Galen-Straße“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung offengelegt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen sowie gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nicht durchzuführen ist.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Jahresabschluss 2014

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss 2014 wird wie vorgelegt festgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -529.501,13 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an RM Grothues ab.

Der HA schloss sich der Empfehlung des RPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

RM Grothues gratulierte BM Thegelkamp zur Entlastung. BM Thegelkamp bedankte sich für das ihm und der Verwaltung entgegengebrachte Vertrauen.

RM Braun wies darauf hin, dass BM Thegelkamp als Anwesender in der RPA-Niederschrift nicht mit aufgeführt worden sei.

Die Anwesenheitsliste wird umgehend vervollständigt.

10 Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Als Vertreter der Realschule war bislang Herr Mathias Pellmann als Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beratend tätig. Die Stellvertretung wurde durch Frau Carola Eversmann wahrgenommen.

Aufgrund personeller Veränderungen beantragt die Realschule nun, Herrn Dr. Wolfgang Maron und als Stellvertreterin Frau Sonja Kneuper in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu berufen.

Beschlussvorschlag:

Als Vertretung für die Realschule werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Herr Dr. Wolfgang Maron zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Frau Sonja Kneuper zur Stellvertreterin berufen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh

Mit Datum vom 14.02.2013 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh die neue Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh beschlossen. Bei der beitragsfähigen Erneuerung von Wirtschaftswegen beträgt danach zum 01.01.2016 der Anteil der Beitragspflichtigen 50 v. H. Der Anteil der Beitragspflichtigen innerorts erhöht sich im Wesentlichen von 50 auf 70 v. H.

Im Verlauf der weiteren Beratungen, die auch mit den landwirtschaftlichen Ortsverbänden geführt wurden, wurde deutlich, dass im Außenbereich die Gründung eines Wirtschaftswegeverbandes erfolgen sollte. Die Rechtmäßigkeit der Bildung eines solchen Wirtschaftswegeverbandes wird derzeit vom Land Nordrhein-Westfalen geprüft. Ob noch in diesem Jahr eine Entscheidung hierzu getroffen wird, ist nicht absehbar. Aus diesem Grund sollte die Regelung zur Änderung der Beitragspflicht auf den 01.01.2017 verschoben werden.

Im Innenbereich wird derzeit die Bornefeld-Ettmann-Straße saniert. Durch die Verschiebung der Beitragserhöhung um 1 Jahr, erhöht sich auch für die Beitragspflichtigen in der Bornefeld-Ettmann-Straße die Rechtssicherheit zur zugesicherten Abrechnung der Maßnahme zu den alten Beitragssätzen.

In 2016 ist im Innenbereich keine weitere abrechnungsfähige Maßnahme geplant. Insofern entsteht der Gemeinde Wadersloh durch das Hinausschieben der Beitragsänderung auf den 01.01.2017 kein wirtschaftlicher Schaden.

RM Grothues teilte mit, dass die CDU-Fraktion ein Hinausschieben der Beitragsänderung für folgerichtig erachte, da bislang kein rechtssicheres Konstrukt vorliege.

RM Eilhard-Adams erkundigte sich nach der Definition für selbständige und unselbständige Grünanlagen.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Grünstreifen oder Pflanzflächen neben der Straße oder zwischen den Richtungsfahrbahnen gelten als unselbstständige Grünanlagen. Sie sind als Teileinrichtung der Verkehrsanlagen (z.B. in einer Anbaustraße) beitragsfähig.

Liegen die begrüneten Flächen außerhalb von Verkehrsanlagen, spricht man von selbstständigen Grünanlagen. Grünanlagen müssen, damit sie abrechenbar sind, innerhalb der Baugebiete liegen und zu deren Erschließung notwendig sein.

RM Weinekötter fragte an, ob es ein Verzeichnis gebe, in dem die Straßenarten aufgeführt seien (Hauptstraße, Anliegerstraße usw.). Sofern eine solche Aufstellung vorhanden sei, werde die Verwaltung diese zur Verfügung stellen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Ein solches Verzeichnis liegt der Verwaltung nicht vor. Im Einzelfall wird die Art der Straße vor ihrem Ausbau geprüft.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob es eine Prioritätenliste der Wirtschaftswege gebe. Dies verneinte BM Thegelkamp, da seinerzeit bei der Vorstellung des Wirtschaftswegekonzeptes die politische Mehrheit eine andere Meinung vertreten habe, als die Verwaltung. Entscheidend sei zunächst jedoch, dass die Frage nach einem Wirtschaftswegeverband geklärt werde. Sollte ein Wirtschaftswegekonzept in Frage kommen, sei dies förderungsfähig.

Des Weiteren fragte RM Teckentrup an, ob die Sanierung des Freudenberges abrechnungsfähig sei. Dies verneinte Herr Morfeld. Abrechnungsfähig sei eine Baumaßnahme erst dann, wenn der Straßenzustand so schlecht sei, dass eine Sanierung notwendig werde. In diesem Fall sei die Straßenbaumaßnahme „Freudenberg“ darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde die orts- und verkehrsrechtliche Situation verbessern wolle. Parallel versuche sie jedoch, für diese Maßnahme Drittmittel zu generieren.

RM Teckentrup regte an, im Jahr 2016 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Landwirten, Verwaltung und Politik, zu gründen, um schon jetzt die Interessen der Einzelnen in Bezug auf die beitragsfähige Erneuerung von Wirtschaftswegen festzustellen.

Diese Ansicht teilte RM Jan Smyczek nicht. Schließlich seien die Einwohner innerorts genauso von der Änderung der Satzung betroffen, wie die Einwohner im Außenbereich.

In diesem Zusammenhang wies RM Sadlau darauf hin, dass es jedoch ein Unterschied sei, ob eine Stichstraße nur von Anliegern genutzt werde oder eine Straße im Außenbereich von verschiedensten Verkehrsteilnehmern unterschiedlich stark frequentiert werde.

RM Weinekötter merkte an, dass Politik und Verwaltung bereits schon länger mit dem betreffenden Personenkreis im Gespräch sei. Eine Arbeitsgruppe halte er zu diesem Zeitpunkt nicht für sinnvoll, da weder Politik noch Verwaltung in der Lage seien, auf die gestellten Fragen Antwort zu geben.

Ziel sei es sicherlich, eine zügige Lösung anzustreben, aber zunächst sei es notwendig, eine Vorgabe des Landes abzuwarten, so RM Grothues.

Auf Nachfrage von BM Thegelkamp, ob der Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu gründen, als Antrag gewertet zu werden sollte, teilte RM Teckentrup mit, dass dieser Vorschlag zunächst lediglich als eine Anregung verstanden werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die geänderte Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Wadersloh.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

**12 Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement
Fußweg Ortsteil Wadersloh**

Wie bereits im Hauptausschuss vom 04.12.2013 vorgestellt, umfasst der neue Rundwanderweg um den Ortsteil Wadersloh drei Bauabschnitte:

1. Bauabschnitt:
Diestedder Straße durch das Gewerbegebiet Centraliapark zum Bauhof / Liesborner Straße

2. Bauabschnitt:
Teilstück Meerweg in Richtung Bentelerstraße

3. Bauabschnitt:

- 3.1 Kurzes Teilstück Ende Hölzerne Straße bis Kirckstiege
- 3.2 Stromberger Straße / Abzweig Kirckstiege mit neuer Wegeführung am Sportplatz entlang bis zur Winkelstraße
- 3.3 Teilstück zwischen Vogelbusch und Kolpingstraße/Mühlenfeldstraße

Der 1. Bauabschnitt wird aus Praktikabilitätsgründen zunächst zurückgestellt. Der Ausbau könnte im Rahmen des Straßenausbaus Centraliapark realisiert werden. Daher soll nun zunächst mit der Realisierung des 3. Bauabschnittes begonnen werden.

Herr Ahlke stellte in der Sitzung den beabsichtigten Verlauf des Fuß-/Radweges für den Teilbereich von der Stromberger Straße bis zur Winkelstraße anhand eines Übersichtsplanes vor.

Er wies darauf hin, dass die Vorstellung in dieser Sitzung erfolge, da der nächste Bau-, Planungs- und Strukturausschuss erst für Mitte November angesetzt sei und die Möglichkeit genutzt werden sollte, in 2015 noch mit den ersten Maßnahmen zu beginnen.

Sofern es die Witterungsverhältnisse ermöglichen, solle der erste Teilbereich bereits in absehbarer Zeit geschottert werden, erläuterte Herr Ahlke. Da der Wunsch nach einem Rundwanderweg gleichzeitig von den KBM-Gruppen „Reiten“ und „Wandern“ geäußert wurde, werde ein kombinierter Fuß- und Reitweg angelegt.

RM Jan Smyczek erkundigte sich nach der Beschaffenheit des Weges. Herr Wehmeyer erläuterte, dass der Unterbau geschottert und für die Oberfläche Dolomitsand oder anderes verwendet werden könnte.

RM Weinekötter fragte an, ob der Wanderweg hinter dem Sportgelände auslaufe. Herr Ahlke führte aus, dass in diesem Jahr zunächst mit einem Teilbereich begonnen werde, grundsätzlich aber geplant sei, dass der Weg bis zum Verbindungsweg zwischen der Stromberger Straße und der Winkelstraße weitergeführt werde.

RM Eilhard-Adams lobte die Planung, da ein solcher Wanderweg besser zu begehen sei, als z. B. der Wirtschaftsweg zwischen der Stromberger Straße und der Winkelstraße.

Des Weiteren wies RM Eilhard-Adams darauf hin, dass die CDU-Fraktion im Mai dieses Jahres ein Gespräch mit dem Reiterverein geführt habe. Dabei habe der Reiterverein mitgeteilt, dass oft Probleme mit der Entwässerung des gepachteten Grundstückes bestehen würden. Daher fragte RM Eilhard-Adams an, ob diese Problematik auch Auswirkung auf den geplanten Weg haben könne. Dies werde geprüft, so BM Thegelkamp.

RM Teckentrup erkundigte sich, wer die Maßnahmen ausführen werde. Geplant sei, die Arbeiten durch den Bauhof zu erledigen, so BM Thegelkamp.

Dass der Weg entsprechend beschildert werde, damit die Bürger bereits den Teilbereich kennen und nutzen könnten, schlug RM Brune vor.

Auf Nachfrage von RM Grothues erläuterte BM Thegelkamp, dass der Weg so angelegt werde, dass dieser von Wanderern und Reitern nebeneinander genutzt werden könne. Dies funktioniere bereits sehr gut am kombinierten Wander- und Reitweg „Kirckstiege/Königsbusch“.

Beschluss:

Dem vorgestellten Wegeverlauf für den Teilbereich von der Stromberger Straße bis zur Winkelstraße wird zugestimmt. Mit der Umsetzung dieses Bereiches soll noch im Jahr 2015 begonnen werden.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 LEADER Region Lippe - Möhnesee, Sachstandsbericht

Mit Beschluss vom 08.05.2014 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh die Verwaltung beauftragt, weitere Anforderungen für die Bildung einer LEADER-Region herauszuarbeiten. Der Hauptausschuss hat dann am 24.09.2014 den Beschluss gefasst, zusammen mit den Gemeinden Lippetal, Bad Sassendorf und Möhnesee sowie den Städten Lippstadt und Soest eine gemeinsame Bewerbung als LEADER-Region in NRW für den Förderzeitraum 2014-2020 in die Wege zu leiten.

Die Auswahl der zukünftigen LEADER-Regionen erfolgte im Rahmen eines Förderwettbewerbes. Zusammen mit dem Planungsbüro „OEKOPLAN“ aus Wesel und zahlreichen Akteuren aus der Region wurde eine lokale Entwicklungsstrategie für die Region „Lippe-Möhnesee“ erarbeitet.

Mit Schreiben vom 21.05.2015 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW mitgeteilt, dass unsere Bewerbung als neue LEADER-Region erfolgreich war. Bis zum Ende der Förderperiode stehen der Region „Lippe-Möhnesee“ damit rund 2,7 Mio. Euro EU- und Landesmittel für die Umsetzung der Projektideen und für das Regionalmanagement zur Verfügung. Zusammen mit der notwendigen Kofinanzierung durch die Region hat die Lokale Aktionsgruppe mindestens ein Budget von 3,0 Mio. Euro.

Nach dem positiven Bescheid der Landesregierung gilt es jetzt, die Voraussetzungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu schaffen.

In einem ersten Schritt ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) zu gründen. Die Lokale Aktionsgruppe „Lippe-Möhnesee“ wird Träger des LEADER-Prozesses sein und als eingetragener Verein gegründet. Der Vorstand der LAG wird das zentrale Entscheidungs- und Steuerungsgremium für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie sein und setzt sich aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schatzmeister sowie weiteren 12 Personen zusammen. Mindestens 51% der Mitglieder des Vorstandes müssen sich aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie andere Vertreter/innen der Bürgerschaft zusammensetzen.

In einem zweiten Schritt stellt die LAG das Regionalmanagement ein, welches zur Koordinierung des LEADER-Prozesses und der damit verbundenen umfassenden Aufgaben eingesetzt wird. Zu diesem Zweck werden gem. der Vorgaben der EU 1,5 Vollarbeitskräfte eingestellt.

Vertreter der Gemeinden Lippetal, Wadersloh, Bad Sassendorf und Möhnesee sowie der Städte Lippstadt, Delbrück und Soest haben sich darauf verständigt, dass das Regionalmanagement ihren Sitz im Haus Biele, Ortsteil Hovestadt, der Gemeinde Lippetal beziehen wird.

Die Bewerbungs- und Auswahlphase für das Regionalmanagement läuft zurzeit.

Die Beantragung von Projekten wird voraussichtlich Anfang 2016 erfolgen können, da die formalen Voraussetzungen trotz positiver Bescheinigung seitens der Landesregierung noch zu schaffen sind. Unverzichtbar und als Grundlage gilt hierbei die Richtlinie des Landes zu LEADER, welche erst im 4. Quartal 2015 veröffentlicht wird.

Weitere Informationen sind nach wie vor auf der gemeinsamen Internetseite www.leader-lippe-moehnesee.de zu erhalten, von der auch die lokale Entwicklungsstrategie (Abschlussbericht) heruntergeladen werden kann.

BM Thegelkamp berichtete, dass über 90 Bewerbungen eingegangen seien. Die Vorstellungsgespräche sollen in der 42. Kalenderwoche erfolgen.

RM Teckentrup wies darauf hin, nicht zu viele Mittel in Personalkosten bzw. Planungsbüros fließen zu lassen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

**14 Stellungnahme zur Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Bezirksregierung Münster hat nach einer Anfrage des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr bei den Kommunen um Stellungnahme zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten. Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass es derzeit in der nachgefragten Größenordnung keine Projektvorschläge für den ÖPNV-Bedarfsplan NRW 2017 gibt. Ermittelt werden sollten eigene streckenbezogene Aus- und Neubauten der Schieneninfrastruktur oder andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen des ÖPNV mit einem zuwendungsfähigen Ausgabenvolumen von mehr als drei Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung erneut darauf hingewiesen, dass eine Verbesserung des ÖPNV im regionalen Umfeld sehr wichtig sei. Die fehlende Anbindung an die Nachbarkommunen, insbesondere an Oelde, Rheda-Wiedenbrück, Langenberg und Soest sollte ebenso in ihre Planungen aufgenommen werden, wie eine Verdichtung des Buslinienverkehrs insgesamt. Die fehlende Mobilität in nahezu alle angrenzenden Nachbarkommunen stellt ein großes Problem der Bevölkerung in und um Wadersloh dar.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15 Finanzzwischenbericht

Der Finanzzwischenbericht betrachtet neben der Entwicklung des Jahresergebnisses (Aufwand und Ertrag) auch die Ein- und Auszahlungen, um die Liquiditätsentwicklung darzustellen. In den Finanzzwischenbericht wurden nur die Positionen aufgenommen, bei denen sich zum Jahresende vermutlich Abweichungen zur Planung von über 10.000 € ergeben.

Die Aufstellung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zeigt, dass sich – nach vorsichtigen Schätzungen – das Jahresergebnis um ca. 13 T€ verbessern wird. Damit wird das geplante fortgeschriebene Ergebnis von ursprünglich etwa - 1.108 T€ fast punktgenau erreicht. Die Liquiditätsentwicklung gestaltet sich positiv. Insgesamt wird eine Verbesserung in Höhe von ca. 1,4 Mio. € im Vergleich zur Planung erwartet.

RM Weinekötter erkundigte sich nach der Entwicklung des Ansatzes für Asylbewerberbetreuung. BM Thegelkamp teilte mit, dass der Ansatz bei Weitem nicht ausreichen werde.

Dies sei so nicht absehbar gewesen, führte Herr Ahlke aus. Zurzeit werde von ca. 1 Mio. € für die Asylbewerberbetreuung ausgegangen. Diese Prognose sei jedoch von den Zuweisungen abhängig. Bei den Erträgen (05.01.02 – Erstattung Land Asylbewerberbetreuung) könne sich der prognostizierte Ertrag evtl. verbessern.

RM Teckentrup zeigte sich darüber verwundert, dass es offensichtlich schwer sei, Drittmittel zu generieren. BM Thegelkamp teilte mit, dass nur mit den definitiv zu erwartenden Mitteln eine vorsichtige Kalkulation möglich sei. Die vom Landesinnenminister in Aussicht gestellten 7.568,00 € pro Person auf Basis der am 01.01.2016 prognostizierten Flüchtlingszahlen werde die Verwaltung ernst nehmen und einkalkulieren.

RM Grothues verglich den Ertrag des Produktes 05.01.02 (Asylbewerber) mit dem Aufwand und stellte ein Delta von ca. 200.000,00 € fest. Er erkundigte sich, ob dies von der Gemeinde zu tragen sei oder komplett vom Bund ausgeglichen werde. Dazu könne zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden, so BM Thegelkamp.

RM Eilhard-Adams bat um Erläuterung, worauf der Mehraufwand bei dem Produkt 01.07.01 (Personaleinstellungen) zurückzuführen sei. Herr Ahlke berichtete, dass bei der Ansatzbildung die Berufsinformationsmesse mit ca. 5.000,00 € nicht berücksichtigt worden sei. Des Weiteren sei erst im Laufe des Jahres die Ausschreibung einer Referentenstelle absehbar gewesen. Eine Ausschreibung in dieser Größenordnung diene auch als Werbung für die Gemeinde Wadersloh. Die große Anzahl der Reaktionen habe dies bestätigt. Darüber hinaus erläuterte Herr Ahlke, dass es keinem Fachbereich möglich sei, einen Mehraufwand ohne entsprechende Deckungsvorschläge zu tätigen. Unter anderem finde der Mehraufwand bei den Personaleinstellungen eine Deckung im Bereich des Produktes 15.01.02 (Herstellung touristischer Prospekte). Hier sei eine Einsparung in Höhe von 14.000,00 € vorgenommen worden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Der Finanzzwischenbericht ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

16 Verschiedenes

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 18:14 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Klaus Grothues
1. stellv. Vorsitzender
(P. 9)

Angelika König
Schriftführerin